

Departement Soziales Umwelt und Sicherheit

Organisation: Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege, Strafkompentenz für kommunale Übertretungstatbestände gemäss § 53; Kompetenzdelegation an die Abteilung Sicherheit

Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, gestützt auf § 14 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Delegationsverordnung,

verfügt:

1. Die Strafkompentenz betreffend kommunale Übertretungstatbestände gemäss § 53 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege wird an die Abteilung Sicherheit weiter delegiert.
2. Dieser Entscheid tritt am 20. Mai 2016 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Zug, 20. Mai 2016